

Nr. 2 - GEMEINDEVERTRETUNG OERSDORF vom 11.12.2008

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21.20, Gemeindehaus Oersdorf

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:
Bürgermeister Mündlein, Wilfried
GV Ahrens, Jens (ab TOP 10)
GV Brose, Regina
GV Gravert, Hans-Hermann
GV Heller, Sven
GV Huszak, Sieglinde
GV Kebschull, Joachim
GV Korth, Markus
GV Schacht, Jürgen
GV Sell, Michael
GV Spehr, Andreas

Nicht stimmberechtigt:
Herr Struck, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Oersdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 28.11.2008 auf Donnerstag, den 11.12.2008, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 1 vom 25.06.2008
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 25.05.2008
06. 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung
07. 3. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung
08. Beschluss über die Jahresrechnung 2007
09. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2008
10. Haushalt 2009
11. Bebauungsplan Nr. 18 „Immenweg“
hier: Aufstellungsbeschluss
12. Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung 2002 – 2006
13. Umgang des Bürgermeisters mit Beschlüssen der Ausschüsse
(gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU/SPD und der OeWV)
14. Änderung der Hauptsatzung und entsprechend der Zuständigkeitsordnung
der Gemeinde Oersdorf (Antrag der Fraktion der OeWV)
15. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 1 vom 25.06.2008

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 1 vom 25.06.2008 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Mündlein berichtet zu folgenden Punkten:

- Baugenehmigung für Wohldweg 14 b und c wurde verlängert
- Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in der Straße „Am Sandberg“
- Antrag eines Bürgers auf zusätzliche Straßenlampe und Einhaltung eines B-Planes an den Bauausschuss weitergeleitet
- Vorkaufsrechtverzichtserklärungen im Rahmen des Radwegebaus entlang der L 79
- Aufhebung des Sammlungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein zum 01.01.2009 mit der Folge, dass es keines Antrages und keiner Genehmigung mehr für Straßen- und Haussammlungen bedarf
- Kanalspülung und -filmung der Regen- und Schmutzwasserkanäle in der Gemeinde Oersdorf in der Zeit vom 05.01.2009 bis 16.01.2009

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Spehr: Fragt zum Stand der Grundstücksverkäufe im Wohldweg

GV Sell: Fragt zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Internet vor der Gemeindevertretersitzung

Seite 9

GV Schacht: Fragt zu den Baumaßnahmen entlang des Radweges nach Struvenhütten

GV Spehr: Fragt zu den Tiefbauarbeiten an der Einmündung Mittelstraße

GV Schacht: Fragt zum Überlauf des Regenrückhaltebeckens im Moorweg und wer die Bauarbeiten vor und hinter dem Becken in Auftrag gegeben hat

TOP 5: Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 25.05.2008

Nach § 39 GKWG in Verbindung mit § 66 GKWO hat der Wahlprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 06.08.2008

1. die gegen die Wahl erhobenen Einsprüche,
2. die Wählbarkeit der Vertreterinnen / Vertreter
3. die Vorbereitung und Durchführung der Wahl hinsichtlich vorkommender Unregelmäßigkeiten, die das Wahlergebnis beeinflussen könnten, und
4. die Feststellung des Wahlergebnisses

vorgeprüft.

Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass Einsprüche gegen die Wahl nicht erhoben wurden, alle Vertreterinnen / Vertreter wählbar waren, keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind und die Feststellung des Wahlergebnisses richtig ist. Er empfiehlt der Gemeindevertretung, die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag des Wahlprüfungsausschusses die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 25.05.2008. (10:0:0)

TOP 6: 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung

Im Rahmen der Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2002 bis 2006 hat das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Segeberg festgestellt, dass in der aktuellen Entschädigungssatzung der Gemeinde Oersdorf in § 10 auf eine falsche Rechtsgrundlage für die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren verwiesen wird. Zur Verbesserung der Rechtssicherheit ist daher eine redaktionelle Anpassung des Satzungstextes erforderlich.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Oersdorf zu beschließen (1. FinA vom 25.11.2008, TOP 5).

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung. (10:0:0)

TOP 7: 3. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung der Kosten für die laufende Verwaltung, den Betrieb und die Unterhaltung der Wasserversorgungsanlage, sowie für die kalkulatorischen Kosten der Verzinsung und Abschreibung Benutzungsgebühren. Aufgrund der Vorkalkulation für das Jahr 2009 wurde eine Verbrauchsgebühr ermittelt, die gegenüber der bisherigen Verbrauchsgebühr um 0,10 € vermindert werden kann, um weiterhin eine Kostendeckung der Einrichtung Wasserversorgung zu gewährleisten. Die Grundgebühr soll weiterhin in gleicher Höhe erhoben werden.

Aufgrund der Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes wird ein ergänzender § 7a eingefügt, der die Möglichkeit einer vertraglichen Ablösung des Beitrages vorsieht.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 3. Nachtragssatzung zu beschließen (1. FinA. vom 25.11.2008, TOP 6).

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte 3. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserleitung - und über die Abgabe von Wasser - öffentliche Wasserversorgung -. (10:0:0)

TOP 8: Beschluss über die Jahresrechnung 2007

Die Jahresrechnung 2007 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1.454.613,70 € ab. Der Überschuss beträgt 50.180,39 € und wurde der Rücklage zugeführt. Der Finanzausschuss hat in seiner Prüfung keine Beanstandungen erhoben und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Jahresrechnung 2007 zu beschließen (1. FinA vom 25.11.2008, TOP 3).

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2007. (10:0:0)

TOP 9: Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2008

Im Haushaltsjahr 2008 wird voraussichtlich die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 59.900,00 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 25.200,00 € erforderlich. Der Finanzausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, der Leistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen (1. FinA vom 25.11.2008, TOP 7).

Die Gemeindevertretung stimmt der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2008 in Höhe von insgesamt 85.100,00 € zu. (10:0:0)

TOP 10: Haushalt 2009

Der Finanzausschuss hat den Haushalt 2009 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen.. Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Haushaltsplan entnommen werden (1. FinA vom 25.11.2008, TOP 8 bis 10).

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2009. Er werden festgesetzt:

- 1. Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf € 1.064.400,00**
- 2. Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt auf € 362.500,00**
- 3. Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A auf 280 v. H., die Grundsteuer B auf 280 v. H. und die Gewerbesteuer auf 320 v. H..**

(11:0:0)

Antrag der OeWV-Fraktion:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Finanzausschuss, die Haushaltsansätze des Haushaltsplanes 2009 auf Einsparmöglichkeiten zu überprüfen und weiterhin grundsätzlich nach Einsparmöglichkeiten zu suchen. (11:0:0)

TOP 11: Bebauungsplan Nr. 18 „Immenweg“
hier: Aufstellungsbeschluss

Der Bauausschuss hat der Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 18 „Immenweg“ empfohlen. Der Planungsbereich ist dabei skizziert worden und beinhaltet die Flächen beiderseits des Immenweges, südlich der Kaltenkirchener Straße und westlich der Dorfstraße (2. BauA vom 06.11.2008, TOP 3). Hinsichtlich der beiden ergänzend zu überprüfenden Flurstücke wurde festgestellt, dass diese bereits vom Bebauungsplan Nr. 2 „Sportplatzgelände“ erfasst bzw. dem Außenbereich zuzuordnen sind, so dass für eine Einbeziehung in die Bebauungsplanung Nr. 18 kein Erfordernis gesehen wird. Als wesentliches Ziel der Planung soll eine lockere, dorftypische Bauweise unter Vermeidung eines Wohnanlagencharakters dauerhaft sichergestellt werden. Weiterhin soll mit der Planung eine fußläufige Verbindung in Verlängerung des Immenweges zur Kaltenkirchener Straße (L 80) als gestalterisch-verbindendes Element zwischen dem westlich der Ohlau gelegenen Ortsteil und dem Gemeindehaus vorbereitet und die Oberflächenentwässerung des Immenweges in eine bestehende Einleitstelle der Ohlau bauleitplanerisch und langfristig gesichert werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird voraussichtlich insgesamt ca. 5.300,00 € kosten (grobe Schätzung). Im Zuge der Mittelanmeldungen für den Haushalt 2009 sind für diese Planung bei der Haushaltsstelle 610.6500 seitens der Verwaltung keine Mittel eingeplant worden. Der Bauausschuss hat dem Finanzausschuss hierzu jedoch die Bereitstellung von 7.000,00 € empfohlen (2. BauA vom 06.11.2008, TOP 5). Unabhängig von der tatsächlichen Haushaltssatzung 2009 stehen im Rahmen

der Mittelübertragung auch die bereits für die Bebauungsplanung Nr. 15 veranschlagten Mittel noch zur Verfügung. Da die Bebauungsplanung Nr. 15 aktuell ruht, sind damit aus jetziger Sicht in jedem Fall ausreichend Mittel für die obige Planung entsprechend den geschätzten Fälligkeiten vorhanden.

1. Für die in der Anlage umrandeten Flächen beiderseits des Immenweges, südlich der Kaltenkirchener Straße (L 80) und westlich der Dorfstraße wird der Bebauungsplan Nr. 18 „Immenweg“ aufgestellt. Ziele der Planung sind
 - a) die dauerhafte Sicherstellung einer lockeren, dorftypischen Bauweise unter Vermeidung eines Wohnanlagencharakters,
 - b) die Vorbereitung einer fußläufigen Verbindung in Verlängerung des Immenweges zur Kaltenkirchener Straße (L 80) als gestalterisch-verbindendes Element zwischen dem westlich der Ohlau gelegenen Ortsteil und dem Gemeindehaus und
 - c) die bauleitplanerische und langfristige Sicherung der Oberflächenentwässerung des Immenweges in eine bestehende Einleitstelle der Ohlau.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll parallel hierzu schriftlich erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **11**

davon anwesend: **11**; Ja-Stimmen: **6**; Nein-Stimmen: **5**; Stimmenthaltungen: **0**.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12: Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung 2002 – 2006

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Segeberg hat die gem. § 7 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) vorgeschriebene Ordnungsprüfung der Haushaltsjahre 2002 bis 2006 durchgeführt. Die Prüfungsfeststellungen sind in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und am 11.04.2008 zugestellt worden.

Der Finanzausschuss hat sich mit der Stellungnahme der Gemeinde zu den Prüfungsfeststellungen befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, die vorgelegte Stellungnahme zu beschließen (1. FinA vom 25.11.2008, TOP 4)

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Segeberg über die Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2002 bis 2006.
(11:0:0)

TOP 13: Umgang des Bürgermeisters mit Beschlüssen der Ausschüsse (gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU/SPD und der OeWV)

Mit Schreiben vom 20.11.2008 haben die Fraktionen der CDU/SPD und der OeWV die Aufnahme dieses Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung beantragt. Der Antrag liegt vor.

Die Fraktionen der SPD/CDU und der OeWV bringen ihre Verärgerung darüber zum Ausdruck, dass der Bürgermeister sich in jüngster Vergangenheit wiederholt über Ausschussbeschlüsse hinweggesetzt hat. Sie erwarten, dass sich Derartiges nicht wiederholt und die Kommunikation grundsätzlich besser wird.

Der Bürgermeister weist auf ein Gespräch mit den Fraktionssprechern hin, in dem über die angesprochenen Dinge geredet wurde und er sich entschuldigt hat.

TOP 14.: Änderung der Hauptsatzung und entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Oersdorf (Antrag der Fraktion der OeWV)

Mit Schreiben vom 07.11.2008 hat die Fraktion der OeWV die Aufnahme dieses Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung beantragt. Der Antrag liegt vor.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Finanzausschuss, sich in seiner folgenden Sitzung mit einer Änderung der Hauptsatzung und entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Oersdorf gemäß beiliegender Vorlage zu befassen. (5:5:1)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

TOP 15: Einwohnerfragestunde

- Was passiert mit den wiederholten Hinweisen des Orts-Naturschutzbeauftragten
- Wie erfolgt die Umsetzung der Beschlüsse in den Ausschüssen und der Gemeindevertretung

Protokollführer

Bürgermeister